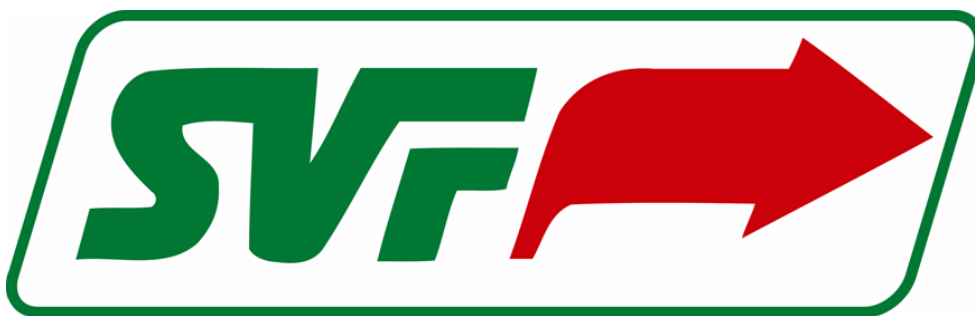




Vergabe-, Vertragsbestimmungen und Teilnahmehinweise

zur Beschaffung von
3 batterieelektrischen Niederflur-Gelenkomnibussen (dreitürig)
und
3 batterieelektrischen Niederflurlinienomnibussen

Vergabenummer: SektVO-01/2026



Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder)
Böttnerstraße 1
15232 Frankfurt (Oder)



Inhalt

I. TEILNAHMEPHASE	3
1. AUFTRAGGEBER	3
2. VERFAHREN	3
2.1 Allgemeine Beschreibung	3
2.2 Erklärung des Annahmeverbehalts	3
2.3 Gültige Unterlagen.....	3
2.4 Fristen	3
2.5 Kommunikation und Auskünfte	4
3. EIGNUNG	4
3.1 Bieter-Referenzliste	5
3.2 Umsatzangaben.....	6
3.3 Haftpflichtversicherung	6
3.4 Eintragung Berufs- und Handelsregister	6
3.5 Aktuelle Bankauskunft	6
3.6 Eignungsleihe	6
3.7 Eigenerklärungen.....	6
II. ANGEBOTSPHASE.....	8
1. LEISTUNGSGEGENSTAND	8
2. OPTIONEN.....	8
3. NEBENANGEBOTE	8
4. FORMALE VORGABEN FÜR DIE ANGEBOTSSABGABE	8
5. INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT.....	8
6. BEWERTUNG	8
6.1 Gegenstand und Gewichtung der Zuschlagskriterien.....	9
6.2 Bewertung der Zuschlagskriterien.....	9
6.3 Bewertung des Angebotspreises	9
6.4 Bewertung „Erfüllungsgrad Lastenheft“	9
6.5 Betriebskosten	10
6.6 Fahrzeuggestaltung und Geräusche	10
6.7 Zuschlagsentscheidung	10
7. ABSCHLIEßENDE INFORMATIONEN.....	11
7.1 Bietergemeinschaften	11
7.2 Nachunternehmer	11
7.3 Unklarheiten, Rechtmäßigkeit, Einspruchsfristen	11
7.4 Kosten der Angebotserstellung	12
7.5 Kennzeichnung von Geheimnissen.....	12
7.6 Urheberrechte/Geheimhaltungspflichten	12
7.7 Vergabekammer	12
7.8 Datenschutz.....	12
8. CHECKLISTE, DER MIT DEM TEILNAHMEANTRAG EINZUREICHENDER UNTERLAGEN:.....	13



I. Teilnahmephase

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) (im weiteren auch SVF genannt), welche der kommunale Verkehrsdienstleister der Stadt Frankfurt (Oder) und Mitglied im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) ist. Die SVF befördert jährlich ca. 11 Millionen Fahrgäste mit 26 Bussen und 23 Straßenbahnen. Das Unternehmen ist darauf ausgerichtet eine qualitativ bestmögliche sowie umweltfreundliche Dienstleistung zu erbringen.

2. Verfahren

2.1 Allgemeine Beschreibung

Die Leistung wird im Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß § 13 Abs. 1 SektVO vergeben. Mit dem vorgeschalteten, offenen Aufruf zum Teilnahmewettbewerb wird die Eignung, also die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Teilnehmer geprüft. Eignungskriterien werden in Punkt 3 beschrieben. Nur geeignete Teilnehmer werden aufgefordert ein indikatives Erstangebot abzugeben.

Nach Eingang der Erstangebote werden diese auf Vollständigkeit geprüft und gegebenenfalls Unterlagen nachgefordert. Anschließend werden nicht ausgeschlossene oder ausgeschiedene Bewerber zu Verhandlungen in ggf. mehreren Verhandlungsrunden eingeladen, im Endergebnis derer ein (End-)Angebot abgefordert wird.

Das wirtschaftlichste (End-)Angebot erhält den Zuschlag.

Die Angebotsphase wird in Punkt II. beschrieben.

2.2 Erklärung des Annahmeverhalts

Die SVF behält sich vor den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben gemäß § 15 Abs. 4 SektVO.

2.3 Gültige Unterlagen

Den Inhalt der Vergabeunterlagen und somit die Bedingungen für die Angebotserstellung beschreiben verbindlich

- der Bekanntmachungstext
- diese Verfahrensbedingungen samt allen Anlagen
- gesetzliche Vorgaben in diesem Bereich
- die „anerkannten Regeln der Technik“, wie z.B. die DIN-Normen (die sog. Gelb- drucke sind verbindlich, soweit diese zum Zeitpunkt der Ausführung der Leistung in Fachkreisen bereits bekannt gemacht worden sind), die VDE-, VDI-, VDS- und TÜV-Richtlinien

samt allen Anlagen sowie alle eventuellen weiteren Erklärungen, welche im Rahmen der Auskunftserteilung oder Verhandlungen abgegeben werden.

Etwaige AGB des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

2.4 Fristen

Der Teilnahmeantrag ist in **Textform** bis zum

30.07.2026, 12.00 Uhr



einzureichen durch das **Hochladen** auf die **Plattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“**, von der auch die Vergabeunterlagen heruntergeladen wurden.

Voraussichtliche Terminkette Vergabeverfahren:

Teilnahmewettbewerb	30.07.2026
Fristablauf für die Angebotseinreichung	26.08.2026
Ggf. Verhandlungsgespräche	08.-18.09.2026
Ggf. Aufforderung zur Abgabe von Zweitangeboten	26.09.2026
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	01.10.2026
Ablauf Bindefrist für letztverbindliche Angebote	30.11.2026

Die insgesamt 6 Busse sind spätestens 18 Monate nach Zuschlagserteilung zu liefern (vgl. 5 a der Anlage 2.3 „Ergänzenden Vertragsbedingungen“). Nach derzeitigem unverbindlichem Zeitplan ist eine Zuschlagserteilung im Oktober 2026 geplant, sodass die Lieferung bis April 2028 erfolgen würde.

Bitte beachten Sie, dass sich Änderungen im Zeitplan ergeben können durch Umstände, die der Auftraggeber nicht vorhersehen konnte oder die außerhalb seines Einflussbereichs liegen.

2.5 Kommunikation und Auskünfte

Jegliche Kommunikation findet ausschließlich über die Plattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“ statt. Bieter, welche sich registriert haben, werden automatisch über den aktuellen Stand zu Bieterfragen und Antworten informiert.

Bieter, welche sich nicht registriert haben, müssen sich selbst regelmäßig über den aktuellen Stand informieren.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Um eine rechtzeitige Beantwortung zu ermöglichen, dürfen Auskünfte nicht später als

bis zum 16.07.2026

eingereicht werden.

3. Eignung

Kriterien für die Eignung der Bieter sind:

- Bieter-Referenzen für vergleichbare Leistungen aus den letzten drei Jahren (Näheres siehe Unterabschnitt 3.1),
- die Jahresgesamtsätze in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Näheres siehe Unterabschnitt 3.2),
- bestehende Haftpflichtversicherung (Mindestdeckungssumme: 5 Mio. €) (Näheres siehe Unterabschnitt 3.3),
- Eintrag in Berufs- und Handelsregister (Näheres siehe Unterabschnitt 3.4),
- Aktuelle Bankauskunft (Näheres siehe Unterabschnitt 3.5)

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen. Werden die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllt, wird das Angebot des Bieters von der Wertung ausgeschlossen.



Bei fehlenden Unterlagen (Angaben oder Nachweisen) entscheidet der Auftraggeber nach eigenem Ermessen, ob er sie im Rahmen des Zulässigen (vgl. § 51 SektVO) nachfordert oder nicht.

Hinweis:

Die Eignung müssen sowohl einzelne Bewerber als auch Bewerbergemeinschaften und qualifizierte Nachunternehmer, d.h. solche Nachunternehmer, die im Wege der Eignungsleihe herangezogen werden, aufweisen.

Für Bietergemeinschaften gilt: Die Fachkunde und Leistungsfähigkeit sind bezogen auf den gesamten Leistungsgegenstand kumulativ für die Bewerbergemeinschaft nachzuweisen, die Zuverlässigkeit und persönliche Lage müssen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft nachgewiesen werden.

Bei qualifizierten Nachunternehmern gilt: Ein Bieter kann seine Eignung auch durch Verweis auf die Eignung des Nachunternehmers nachweisen. Deshalb sind die Eignungsformulare auch von solchen Nachunternehmern auszufüllen.

3.1 Bieter-Referenzliste

Der Bieter hat zum Nachweis seiner beruflichen Leistungsfähigkeit geeignete Bieterreferenzen über die Herstellung und die Lieferung von Elektrobussen sowie Servicedienstleistungen zu benennen. Hierzu ist das mit den Vergabeunterlagen bereitgestellte Formular B1_Referenzliste auszufüllen und mit dem Angebot über die Vergabeplattform hochzuladen.

Referenz Herstellung und Lieferung

Jede Referenz muss den nachfolgend definierten und kumulativ geltenden Anforderungen an die allgemeine Vergleichbarkeit entsprechen:

- Gegenstand der Referenz (Vorhaben) ist die Herstellung und Lieferung von batterieelektrischen Bussen der EU-Fahrzeugklasse M3 (oder vergleichbar), die an Verkehrsunternehmen geliefert und für den ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) im Linienverkehr genutzt werden.
- 3 Referenzen müssen die Herstellung und Lieferung von mind. 3 batterieelektrischen 12-Meter- Niederflur-Bussen und 3 Referenzen die Herstellung und Lieferung von mind. 18-Meter-Niederflur-Bussen umfassen.
- Die Auftrags-/Zuschlagserteilung der Busse darf nicht vor dem 01.01.2024 liegen und die als Referenz angegebenen Leistungen müssen vollständig abgenommen worden sein.

Mindestanforderung an die Eignung ist, dass jeweils mind. 3 Bieterreferenzen für 12-Meter sowie 18-Meter-Niederflurbusse alle oben genannten Eigenschaften aufweisen.

Referenz Servicedienstleistungen

- Gegenstand der Referenz sind durchgeführte Servicedienstleistungen zur Instandhaltung, Wartung oder Reparatur von Elektrobussen des Auftragnehmers.
- Die Auftrags-/Zuschlagserteilung der Servicedienstleistungen für die Elektrobusse darf nicht vor dem 01.01.2024 liegen und die als Referenz angegebenen Leistungen müssen vollständig abgenommen worden sein.

Mindestanforderung an die Eignung ist, dass mind. 3 Bieterreferenzen alle oben genannten Eigenschaften aufweisen.



3.2 Umsatzangaben

Der Bieter hat für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre den jeweiligen Jahresgesamtumsatz (netto) anzugeben.

Die Angabe erfolgt durch Eigenerklärung des Bieters in der Anlage 3, Teilnahmeantrag und Erklärung zu Unternehmenskennzahlen. Anzugeben sind jeweils die Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Besteht das Unternehmen noch nicht entsprechend lang, sind die Geschäftsjahre seit Bestehen einzutragen. Bei kalenderjahrgleichen Geschäftsjahren und Rumpfgeschäftsjahren sind auch deren Beginn und Ende anzugeben.

Es ist jeweils zwingend der Umsatz bezogen auf das Unternehmen des Bieters (ohne konzernverbundene Gesellschaften) anzugeben, ggf. umgerechnet in Euro. Bei Bietergemeinschaften sind jeweils die kumulierten Werte aller Mitglieder anzugeben, ohne dass weitere Hinweise oder Nachweise notwendig sind. Der Umsatz konzernverbundener oder sonstiger Unternehmen kann (auch bei Bietergemeinschaften) im Wege der Eignungsleihe mit einbezogen werden, wenn gemäß § 47 Abs. 1 SektVO nachgewiesen wird, dass dem Bewerber die Mittel dieser Unternehmen im Auftragsfall zur Verfügung stehen; in diesem Falle ist in einer Anlage darauf hinzuweisen, dass, in welcher Höhe und von welchen Unternehmen Dritturnsätze mit einbezogen wurden.

3.3 Haftpflichtversicherung

Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe muss der Bieter über eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 5 Mio. € verfügen. Der Nachweis erfolgt in der Anlage 3, Teilnahmeantrag und Erklärung zu Unternehmenskennzahlen.

Mindestanforderung an die Eignung ist das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit mind. einer Deckungssumme in Höhe von 5 Mio. €.

3.4 Eintragung Berufs- und Handelsregister

Der Bieter muss die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staats nachweisen, in dem er niedergelassen ist. Der Nachweis erfolgt durch einen aktuellen **Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)** (ausländische Bewerber legen eine gleichwertige Bescheinigung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde des Heimatstaates mit amtlich anerkannter Übersetzung vor).

Dies ist eine Mindestanforderung an die Eignung.

3.5 Aktuelle Bankauskunft

Der Bieter muss eine aktuelle Bankauskunft/Bankerklärung einreichen.

3.6 Eignungsleihe

Einzelbieter und Bietergemeinschaften steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Voraussetzungen (vgl. § 47 SektVO) offen. Zum Nachweis, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, ist die Verpflichtungserklärung in **Anlage 4.4 EU** zu verwenden und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

3.7 Eigenerklärungen

Es sind folgende Eigenerklärungen abzugeben, für die jeweils die genannten, vom Auftraggeber vorgegebenen Formblätter zu verwenden sind:

- **Anlage 3:** Teilnahmeantrag und Erklärung zu Unternehmenskennzahlen
- **Anlage 4:** Abwicklung in deutscher Sprache
- **Anlage 4.1 EU:** Erklärung zu Ausschlussgründen (bei Bewerbungsgemeinschaften von jedem Mitglied auszufüllen und zu unterschreiben, auch von qualifizierten Nachunternehmern auszufüllen)



- **Anlage 4.2 EU:** Bewerber-Bietergemeinschaftserklärung (von jedem Mitglied zu unterschreiben nur im Falle der Bildung einer Bewerbergemeinschaft einzureichen)
- **Anlage 4.3 EU:** Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (nur von qualifizierten Nachunternehmern auszufüllen)
- **Anlage 5.3 EU:** Erklärung zu Mindestanforderungen BbgVergG
- **Anlage 5.4 EU:** Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG gegebenenfalls mit weiteren erforderlichen Nachweisen zu den Nachunternehmern und Zulieferern.
- **Anlage 7:** Eigenerklärung zu der ordnungsgemäßen Entrichtung von Beiträgen
- **Anlage 11:** Sonderformular Russland-Embargo

(1) Lediglich **nach Aufforderung** seitens des Auftraggebers folgende Nachweise einzureichen:

- Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung (nicht älter als drei Monate und nur der Versicherungen, bei der der überwiegende Teil der Angestellten versichert ist!) –
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge. Ausländische Bewerber haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate).

Die Auftraggeber behalten sich weiterhin das Recht vor, **weitere Auskünfte** die Eignung des Bewerbers betreffend einzuholen. Bei ausländischen Bewerbern können entsprechende Auskünfte in ihren Heimatländern eingeholt werden.

Hinweis

Die Auftraggeber behalten sich gemäß § 51 Abs. 2 SektVO vor, die Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigung oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Auftraggeber weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sie hierzu nicht verpflichtet sind. (Final) Fehlende Nachweise bzw. nicht oder nicht vollständig ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen führen zum Ausschluss des Antrages oder Angebotes!



II. Angebotsphase

1. Leistungsgegenstand

Leistungsinhalt ist die Beschaffung von 6 Batteriebussen für die SVF (3 Solo- und 3 Gelenkbusse).

Den Leistungsgegenstand beschreiben ausführlich das **Lastenheft** sowie die Vertragsbedingungen, welche in den **Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3, 5.1** zu diesen Verfahrensbedingungen abbilden. Die Vorgaben sind zwingend und bedingungslos einzuhalten.

2. Optionen

Optionen oder Alternativausführungen sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn sie werden diesen Vergabeunterlagen ausdrücklich vorgesehen und beschrieben. Über die in den Vergabeunterlagen zulässigen Ausnahmen dürfen optionale Ausstattungen, technische Varianten oder zusätzliche Leistungsumfänge weder angeboten noch bepreist werden und werden bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt.

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

4. Formale Vorgaben für die Angebotsabgabe

Für die Erstellung des Angebots und soweit gefordert alle Erklärungen sind die, von der SVF zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden, welche Teil dieser Vergabeunterlagen sind. Sie werden als ausfüllbare Excel-, Word-, oder Pdf-Dokumente zur Verfügung gestellt, sodass der Bewerber/Bieter bei der Ausfüllung keine Probleme mit fehlendem Platz haben wird. Sollten Formulare fehlen, darf der Bewerber/Bieter eigene Unterlagen verwenden.

Die Bieter werden jedoch gebeten ihre Darstellung **klar und umfassend** aber auch **so kurz wie möglich** zu gestalten.

Im Falle von auftretenden Widersprüchen, Lücken zwischen den übermittelten Vordrucken und dem Bieter abgegebenen Exemplar ist ausschließlich die von den Auftraggebern überreichte Fassung der Vordrucke maßgeblich.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Sämtliche Kommunikation, d. h., Schriftverkehr sowie Gespräche und Verhandlungen im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Vertragsdurchführung, werden ausschließlich in **deutscher Sprache** geführt.

Die Angebote müssen bis zu dem vorgenannten Termin elektronisch über den Vergabemarktplatz Brandenburg eingegangen sein. Mit dem Angebot sind das vollständig ausgefüllte Preisblatt und das vollständig ausgefüllte Lastenheft samt Anlagen, Konzepte und Erklärungen einzureichen.

5. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

Allen voran ist das Angebotsschreiben auszufüllen, dessen Muster die **Anlage 12** dieser Unterlagen darstellt und einzureichen sowie das **Lastenheft mit allen Anlagen**. Diese finden Sie im PDF-, das Lastenheft in Excel- und PDF-Format.

Das mit allen Anlagen ausgefüllte Lastenheft ist im Excel- und PDF-Format einzureichen. Alle weiteren Anhänge, Konzepte und Unterlagen sind im PDF-Format und ggf. lediglich zusätzlich in editierbarer Form zu übermitteln.

6. Bewertung



6.1 Gegenstand und Gewichtung der Zuschlagskriterien

Bei der Auftragsentscheidung werden die im Lastenheft unter „A0 Bewertungsmatrix“ benannten Zuschlagskriterien mit der dort aufgeführten Bepunktung berücksichtigt. Genauere Angaben finden sich im Lastenheft unter „A0 Bewertungsmatrix“.

In dem Dokument „A0 Bewertungsmatrix“ sind vom Bieter keine Angaben zu machen. Alle für die Bewertung erforderlichen Angaben sind in den vom Bieter zwingend einzureichenden Unterlagen sowie in den geforderten Konzepten zu machen.

6.2 Bewertung der Zuschlagskriterien

Gegenstand und Methodik der Bewertung zu den einzelnen Kriterien sind zusätzlich auch in der Bewertungsmatrix sowie in den auszufüllenden Anhängen im Lastenheft (A5, A4, A4.1, A14, A8, A1, A1.1, A14, A9 und A15 näher erläutert.

6.3 Bewertung des Angebotspreises

Unter diesem Kriterium wird die Summe der Gesamtpreise für die Festpositionen (im Preisblatt A5 im Lastenheft gewertet. Bei diesem Wertungskriterium können maximal 30 Wertungspunkte erreicht werden. Der „Gesamtpreis NG und NL“ aus dem Preisblatt wird zusätzlich in der Anlage „Angebotsanschreiben“ eingetragen.

Grundlage der Bewertung sind die Netto-Gesamtkosten in Euro, die dem Angebotsanschreiben unter Anschaffungskosten zu entnehmen sind. Die Zusammensetzung der wertungsrelevanten Gesamtkosten ergeben sich aus dem Preisblatt A5 im Lastenheft.

Der bezogen auf den Gesamtpreis niedrigste (nicht auszuschließende) Angebotspreis erhält 30 Punkte. Höhere Gesamtpreise erhalten einen Punktwert, der anhand folgender Formel ermittelt wird:

$$\text{Bewertung (Angebot)} = 30 \times \frac{\text{Preis}_{(\text{Min})}}{\text{Preis}_{(\text{Angebot})}}$$

6.4 Bewertung „Erfüllungsgrad Lastenheft“

Bei diesem Wertungskriterium können maximal 20 Wertungspunkte erreicht werden. Diese ergeben sich wie folgt:

Im Lastenheft sind sogenannte „Soll-Kriterien“ gekennzeichnet. Soll-Kriterien sind Leistungskriterien, deren Erfüllung nicht zwingend ist und deren Erfüllungsgrad bewertet wird. Jedes Soll-Kriterium im Lastenheft stellt ein Unterkriterium dar.

Bewertung der Soll-Kriterien:

Die Punkte, die der Bieter für jedes einzelne Unterkriterium maximal erreichen kann (sog. Kriterienpunkte), sind im Lastenheft in der Spalte „Gewichtung“ angegeben.

Der Bieter gibt im Lastenheft unter A1 „Grundlastenheft“ und A1.1 „Elektro“ in den Spalten „12 m NL A, B, C“ sowie 18m NG A, B, C“ je Unterkriterium an, inwieweit er die beschriebenen Anforderungen erfüllt (Erfüllungsgrad A, B oder C).

Diese Angaben des Bieters werden als „Selbsteinschätzung“ bezeichnet. Im Rahmen der Angebotsprüfung und -wertung überprüft die Vergabestelle die Angaben und Erläuterungen des Bieters. Dabei kann sie unter Hinzuziehen aller vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung der Nachvollziehbarkeit der Bieterangaben eine Neubewertung vornehmen, die von



der Selbsteinschätzung des Bieters abweicht. Insoweit wird die Bieterangabe durch die begründete Beurteilung der Vergabestelle ersetzt.

Anschließend erfolgt die Vergabe der Kriterienpunkte je Unterkriterium:

- Erfüllungsgrad „A“: 100% (Erfüllung der geforderten Leistung in vollem Umfang)
- Erfüllungsgrad „B“: 70% (Weitestgehende Erfüllung der geforderten Leistung. Es ist anzugeben, welcher Art die Abweichungen sind.)
- Erfüllungsgrad „C“: 0% (Nicht-Erfüllung der geforderten Leistung)

der angegebenen max. erreichbaren Kriterienpunkte für das jeweilige Soll-Kriterium.

Die Summe der maximal erreichbaren Kriterienpunkte aller Soll-Anforderungen entspricht hierbei der maximalen Wertungspunktzahl des Kriteriums (Erfüllungsgrad Lastenheft). Die Wertungspunkte werden anhand der genannten Erfüllungsgrade A, B und C für die Kriterienpunkte prozentual errechnet.

Die weitere Bewertungs- und Gewichtungsmethodik ergibt sich aus der Bewertungsmatrix (A0).

6.5 Betriebskosten

Bei diesem Wertungskriterium können maximal 40 Wertungspunkte erreicht werden.

Wertungsrelevant sind Wartung und Inspektion mit maximal 10 Wertungspunkten (vgl. Anlage A4 und A4.1 im Lastenheft), Servicefähigkeit, Schulungsangebote, Reaktionszeiten der Vertragswerkstatt mit maximal 15 Wertungspunkten (Anlage 14 im Lastenheft) sowie Verbräuche, Reichweite und Nutzungsdauer Batterie mit maximal 15 Wertungspunkten (Anlage A8 im Lastenheft).

Die weitere Bewertungs- und Gewichtungsmethodik ergibt sich aus der Bewertungsmatrix (A0) und den Anlagen A4, A4.1, A14, A8 im Lastenheft.

6.6 Fahrzeuggestaltung und Geräusche

Unter diesem Kriterium werden der kundenorientierte Innenraum mit maximal 5 Wertungspunkten und die Geräuschemissionen mit maximal 5 Wertungspunkten bewertet. Gesamt können maximal 10 Wertungspunkte erreicht werden.

Die weitere Bewertungs- und Gewichtungsmethodik ergibt sich aus der Bewertungsmatrix (A0) und den Anlagen A9 und A15 im Lastenheft.

6.7 Zuschlagsentscheidung

Die Wertungspunkte für die einzelnen Kriterien und Unterkriterien werden – sofern notwendig – jeweils kaufmännisch gerundet und auf zwei Nachkommastellen genau angegeben.

Die Gesamtpunktzahl wird durch eine Addition der vergebenen Wertungspunkte ermittelt.

Der Bieter mit der höchsten Wertungspunktzahl erhält den Zuschlag.

Die Bieter werden nach Einholung der Angebote, Verhandlungsgesprächen und Abschluss der Angebotswertung gemäß § 134 GWB über die beabsichtigte Zuschlagserteilung vorab informiert, und zwar nach gegenwärtiger (unverbindlicher) Zeitplanung voraussichtlich in der 38. KW 2026. Die Zuschlagserteilung ist derzeit für die 40. KW 2026 vorgesehen.

7. Abschließende Informationen

7.1 Bietergemeinschaften

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist gestattet. Eine bestimmte Rechtsform wird nicht vorausgesetzt. Ist in den Vergabeunterlagen von Bietern die Rede, sind hiervon auch Bietergemeinschaften umfasst, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Bietergemeinschaft hat zusätzlich das von allen Mitgliedern unterschriebene Formblatt in der Anlage 4.4 EU beizubringen. Daneben sind alle Formblätter von der Bietergemeinschaft einzureichen, welche nicht explizit von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft gefordert werden.

7.2 Nachunternehmer

Bieter dürfen Nachunternehmer einsetzen. Die mehrfache Beteiligung eines Unternehmens als Nachunternehmen verschiedener Bewerber oder sowohl als Einzelbewerber als auch als Nachunternehmen kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen, sofern der so beteiligte Bewerber auf Nachfrage nicht nachweisen kann, dass eine Beeinträchtigung des Geheimwettbewerbs infolge der mehrfachen Teilnahme ausgeschlossen ist.

Wenn und soweit sich der Bewerber für die Eignungsprüfung auf die Fachkunde, Referenzen oder die Leistungsfähigkeit dieser berufen möchten (Eignungslleihe), ist dies im Anlage 4.3 EU anzuzeigen (Qualifizierte Nachunternehmer). Qualifizierte Nachunternehmer haben die Anlagen 3, 4, 4.1 EU, 5.4 EU, 7 und 11 auszufüllen. Diese sind mit dem Erstangebot des Bieters einzureichen. Daneben ist die Nachweise gemäß Punkt I. Teilnahmebedingungen, 3.1 des qualifizierten Nachunternehmers vom Bewerber beizulegen.

Ein Bieter kann gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 SektVO im Hinblick auf die Nachweise für die erforderliche Fachkunde die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung tatsächlich auch erbringen werden.

7.3 Unklarheiten, Rechtmäßigkeit, Einspruchsfristen

Unternehmen sind verpflichtet, erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Verstöße, die bereits aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe beanstandet werden. Werden erkannte Vergabeverstöße nicht rechtzeitig gerügt, können sie in einem späteren Nachprüfungsverfahren grundsätzlich nicht mehr geltend gemacht werden (§ 160 Abs. 3 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit:

- der geltend gemachte Vergabeverstoß bereits vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt, aber nicht innerhalb von zehn Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurde;
- Verstöße, die bereits aus der Auftragsbekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungs- oder Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurden;



- Verstöße, die erst aus den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungs- oder Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurden;
- nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, nicht innerhalb von 15 Kalendertagen ein Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer gestellt wird. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber in seiner Mitteilung auf die Frist nicht hingewiesen hat.

Es wird empfohlen, etwaige Vergabeverstöße unverzüglich nach deren Erkennen schriftlich gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen, um einen Verlust von Rechtsschutzmöglichkeiten zu vermeiden.

7.4 Kosten der Angebotserstellung

Der Bewerber/Bieter erhält für das Erstellen und Versenden des Angebotes keine Entschädigung.

7.5 Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bewerber/Bieter hat die Teile seines Teilnahmeantrages, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite bzw. an den betreffenden Stellen explizit kenntlich zu machen. Andernfalls kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen. Angebotenen Preise werden jedoch auch ohne Hinweis des Bieters geschwärzt.

7.6 Urheberrechte/Geheimhaltungspflichten

Diese Vergabeunterlagen nebst Anlagen unterliegen als geistiges Eigentum der SVF dem Urheberrechtsschutz. Die gewerbliche Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung erlaubt, ausgenommen Handlungen zum Zwecke der Erstellung des Angebotes für die ausgeschriebene Leistung.

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Bei Verstößen gegen die Geheimhaltungspflicht hat die SVF einen Anspruch auf Ersatz eines hieraus erwachsenen Schadens. Die SVF behandelt die Angebote ebenfalls vertraulich.

7.7 Vergabekammer

Für das Nachprüfungsverfahren ist folgende Vergabekammer zuständig:

Vergabekammer des Landes Brandenburg
beim Ministerium für Wirtschaft und Energie
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Deutschland

Telefon: 0049 331 866-1719
Fax: 0049 331 866-1652

7.8 Datenschutz

Die Datenschutzhinweise sind in der **Anlage 13** Abgebildet.



8. Checkliste, der mit dem Teilnahmeantrag einzureichender Unterlagen:

1. Teilnahmeantrag gemäß Anlage 3
2. B1 Referenzliste
3. Eigenerklärung gemäß Anlagen 4, 4.1 EU, 5.3 EU, 7
4. Eigenerklärung gemäß Anlage 11
5. bei Bietergemeinschaften Anlage 4.2 EU
6. bei Nachunternehmern Anlage 4.3 EU, 4.4 EU, 5.4 EU
7. Aktueller Auszug (nicht älter als 3 Monate) aus dem Handelsregister